

Franckesche Stiftungen zu Halle

Christliche Kinder-Zucht/ Das ist: Einfältige Anweisung/ und Deutliche Regeln/ Wornach Die Christen-Kinder sollen und können von Christlichen Eltern/ ...

Tübner, Jonas Christian

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], [1712?]

VD18 13129015

Der X. Titel. Vom Prüfen, und andern besondern Hülffs-Mitteln, der Kinder
Wachsthum im Guten, oder im Christenthum, desto gelegener zu befördern:
und im Bösen desto füglicher zu verhindern.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201988](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201988)

ja nicht ohnmächtig lassen / wofern sie nur guten Willen hätten und be-
hielten. So solten sie also GOTT
mit freudigem Herzen danken:
weil sie mit herzlichem Danck und
Gehorsam solches GOTT gleichsam
vergeltten müsten: und solten um ein
mehrers ihn bitten 2c. Man soll se-
hen/ was hiemit den Kindern wird
geholfen werden zum Wachsthum
im Guten.

Besiehe auch die 35. Reg. bald am
Ende.)

Der X. Titel.

Vom Prüfen/ und andern
besondern Hülffs-Mitteln/der
Kinder Wachsthum im Gu-
ten/oder im Christenthum/de-
sto gelegener zu befördern; und
im Bösen desto füglich
zu verhindern.

(Siehe zufoerst an die 21. Reg.)

49. **M**An sehe sich vor/ daß man in
gemachter Rechnung / die
vor der Zeit geschicht/ nicht betrogen
werde. Daher obgleich Kinder an-
fangs sehr artig scheinen/ so daß sie
etwas sonderbares von sich blicken
liessen in Lebhaftigkeit/ Freymü-
thig-

thigkeit / Achtsamkeit / Leibes = Ge-
 schicklichkeit / Klugheit / Gedächtniß
 2c. und andere Leute sich unfehl-
 bare Hoffnung machen würden; so
 muß man doch gedenccken/ wie das/
 was zeitlich entstehet/ auch gemein-
 lich zeitlich wieder pfleget zu ver-
 gehen; wo es nicht wohl unterhal-
 ten wird: fürnemlich was das
 scheinbare Gut des Leibes und der
 äußerlichen Sinnen betrifft. Daher
 man vor allen sehen muß/ ob der
 Grund gebessert sey/ ob wahre
 Liebe/ wahrer Gehorsam/ wahre
 Aufrichtigkeit/ nebst andern Zu-
 genden/ auch zunehme; und ob die
 Laster des Eigen-Sinnes/ Eigen-
 dünkels / Ungehorsams/ der Miß-
 gunst/ und dergleichen/ wahrhaftig
 mit abnehmen. Welches bey ge-
 nauer Achtgebung und Prüfung
 wohl kan erfahren werden. Also
 muß man sie probiren oder prüfen/
 ob sie auf vorige Ermahnungen z. E.
 treu seyn wollen/ und vor heimlichen
 Diebstahl sich hüten; wenn man sie
 heimlich etwas finden läffet/ woran
 sie sonst Lust haben gehabt; und sie-
 het zu/ ob sie es behalten/ oder/ wie
 von uns erinnert worden/ es zeigen
 und fragen wollen/wem es zugehöre.

Zeis

Zeigen sie es/ und fragen nach; so ist
gute Hoffnung zu machen/ und wie
vorhin angefangen/ also fortzufah-
ren: geschicht aber dieses nicht/ son-
dern sie behalten das gefundene vor-
sich heimlich; so ist's eine Anzeige/
daß alles sonst gefällige Ding am
Kinde auf ein bloß der Welt gefäl-
liges Wesen auslauffe/ auch endlich
auf Verachtung Gottes/ auf Athei-
sterey ic. und deswegen mit grösserm
Eiffl zu ändern sey. Und also ma-
che man es mit der Prüfung in an-
dern Stücken/ da sich's thun lästet.
Denn/ wird solch Prüfen unterlas-
sen; so wird manches Kind durch
Gewohnheit z. E. ein Dieb und
Räuber werden; auch ein solcher
bleiben / wenn es schon in Ehren-
Aemtern sitzt/ und wird heimlich
practickisch stehlen/und sein Amt al-
so mißbrauchen und verunehren/und
so weiter. Aber diese Prüfung müs-
sen die Kinder niemahls gewahr
werden; und muß man es ihnen
hernach auch gar nicht sagen.

(Siehe hievon auch oben in der
42. und 6. Regel etwas.)

50. Zu gewöhnen sind Kinder/
daß sie gerne mit in die Kirche ge-
hen/ still sitzen und zuhören. Ob sie
E schon

schon wenig oder nichts davon fassen
 könnten. Nur daß sie mit Fleiß be-
 wahret werden/den eiteln Ertat und
 Pracht/welchen unsere Maul-Christen
 auch in der Kirche sehen lassen
 nicht so anzusehen / daß sie gleiche
 Lust darzu bekämen. Auch muß
 man sie nicht unter die muthwilligen
 Schul-Kinder gehen lassen; son-
 dern sie bey sich behalten. Anderst
 lasse man sie lieber zu Hause/ wo
 Aergerniß zu befürchten oder schon
 zu mercken wäre. Auch/ wenn zu
 Hause gesungen/gebetet/gelesen und
 catechisiret wird / (welches auch
 der Kinder halben desto öfter ge-
 schehen solte/ zum wenigsten täglich)
 daß sie gleicherweise sich verhalten.
 So kan ihnen auch wohl/ wie ander-
 re haben/ ein Buch in die Hand ge-
 geben werden; ob sie gleich noch
 nicht lesen könnten. Gnung ist/ daß
 starcke Neigungen zu diesen Dingen
 also verursachet werden/welche dann
 mit mehrer und besserer Lust oder
 Freude nachmahls ausgeübet und
 nachgethan werden. Die Unter-
 lassung aber dessen verursachet Ver-
 achtung Göttliches Wortes/ und
 des Gottesdienstes nachlässige Be-
 gehung/ Atheisterey/ &c.

51. Insonderheit zum beständigen
Seuffzen und fleißigen Gebet nicht
eben aus Büchern/sondern aus dem
Herzen im Geist und in der Wahr-
heit zu thun/ sind Kinder (sobald es
ihr Verstand zuläßt) nicht nur mit
Worten anzumahnen; als fürnem-
lich auch mit unserm Exempel/ die sie
sehen müssen/ anzureißen. Daben
ihnen die Beschaffenheit/ Einrich-
tung/ Nothwendigkeit/ Annehm-
lichkeit und Frucht des stetigen Ge-
bets muß gezeiget werden aus dem
Worte Gottes.

52. Auch sind sie / fürnemlich
durch unser eigen Exempel/ darzu zu
gewöhnen/ daß sie Todten=Geräthe/
Proceffionen/ Särge/ Grab=Zü-
cher/ Bebeine/ item Todtkrancke/
oder schon verstorbene Menschen/
auch sonst arme/ gebrechliche/ und
erbärmliche Leute / ohne Furcht/
Scheu und Entsetzen können anse-
hen/ sie berühren zc. auch/ bey meh-
rem Verstande/ gern vom Tode hö-
ren reden/ und selbst reden. Denn
auch dieses hat einen guten Nutzen/
weil also das Schrecken und Entse-
zen vorm Tode gemindert werden
kan; und die Kinder daneben zuge-
richtet werden/ desto lieber nach-
E 2 mahls

mahls mit armen und erbärmlichen
Menschen umzugehen/ ihnen zu helf-
fen/sie zu besuchen/zu beherbergen 2c.
Nebst dem pfleget auch nicht ohn
Nutzen zu seyn / wenn man ihnen
Christlich = gemahlte Bilder vom
jüngsten Gericht/ vom Himmel/ von
der Hölle 2c. zeige/ und zu ihrem Bes-
ten sie etwas erkläre; Daß sie auch
dergleichen ohne knechtische Furcht
anzusehen/ vielmehr aber zum eige-
nen Nutz zu betrachten/ möchten ge-
wöhnet werden. Und dieses wäre
also heilsamer/ als wenn man ihnen
vorkommen läßt den heiligen Christ/
oder/das Christ-Kindel/KnechtRus-
pert/Clausen 2c. und lernet sie dabey
grobe Abgötterey treiben/Menschen-
Anbetung/und dergleichen verflucht
Ding: welches unsere blinde Chri-
sten nicht sehen/ noch vor Abgötterey
erkennen können. Daher muß alles
dieses ganz und gar gemeidet wer-
den mit dem Christ-Kindel/ Rus-
pert 2c.

53. Wenn man armen Leuten et-
was Almosen geben will / so kan
man es auch wohl durch die Kinder
senden: Damit solche Kinder das
durch williger würden/ auch selbst
dermahleinst den Armen mitzutheil-
len

len. Ja/ wenn Kinder ansagen
möchten/daß ein arm Mensch da sey;
so muß man solch Ansagen ihnen gut
heissen/ und etwas geben/ welches sie
Dem Armen solten hinbringen. Bey-
leibe aber ist kein Armer abzuweisen
unbegabet/ noch müssen wir sonst
Nothdürfftigen unsere Hülffe versa-
gen und abschlagen/ daß es die Kin-
der hören oder sehen. Denn diese
(Kinder) nachmahls eher und lieber
dergleichen Liebes- Dienste abbre-
chen/ wie sie es hiedurch lernen; als
befördern und beständig erweisen
werden/ ob sie es wohl könten: be-
halten daher aus geizigem Herzen
ihr Gut und Mittel vor sich allein
vielmehr/ als daß sie auch solten an-
dern damit helfen nach Nothdürfft.
Also siehet man auch gleich/ daß das
gottlose Lügen den Kindern auch
nicht muß angewöhnet werden/
wenn Vater/Mutter 2c. spricht: ge-
he hin/ sage dem armen Menschen:
es ist niemand zu Hause. 2c.

54. Wenn auch Kinder ohnge-
fähr etwas Unchristliches an andern
sehen möchten (wiewohl sie doch
höchlich in Acht zu nehmen/ und zu
verwahren sind/ daß sie keine Un-
christen sehen oder hören könten: wie